Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/4/9 7Ob521/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1981

Norm

AußStrG §9 A2c
ProkG §2
UOG §2
UOG §51
ZPO §6
ZPO §514 D

Rechtssatz

Wurde eine Sachentscheidung angefochten, so ist die Legitimationsfrage als Vorfrage der Zulässigkeit des Rechtsmittels zu prüfen und bei ihrer Verneinung das Rechtsmittel zurückzuweisen. Nur wenn ein Zischenstreit oder eine Formalerledigung ausschließlich die Legitimationsfrage betrifft, ist hierüber materiell zu entscheiden und der Betroffene zum Rekurs legitimiert (Hier: Vertretung eines Universitätsinstitutes vor Gericht durch dessen Vorstand anstatt durch die Finanzprokuratur).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 521/81
  Entscheidungstext OGH 09.04.1981 7 Ob 521/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0006825

Dokumentnummer

JJR_19810409_OGH0002_0070OB00521_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at